

Protokolle

zu den Sitzungen des 50. Rheinischen Provinziallandtags.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 6. März 1910.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 50. Rheinischen Provinziallandtages gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12¹/₄ Uhr der königliche Landtagskommissar Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. Freiherr von Schorlemer, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wurde der Abgeordnete Röchling aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Landrat Fischer und Landrat Dr. von Wülffing als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 146 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten D. Conze erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlag der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Oberbürgermeister Spiritus einstimmig wiedergewählt wird.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für das ihm erneut erwiesene Vertrauen die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Der Abgeordnete D. Conze macht den Vorschlag, auch diese Wahl durch Zuzuf zu tätigen und schlägt zugleich die Wiederwahl des Abgeordneten Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Excellenz, vor. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nachdem der Alterspräsident dem Hohen Hause für die ihm bei der Geschäftsführung gewährte Nachsicht und den Schriftführern für die geleistete Unterstützung gedankt, ersucht er den Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zuerst Veranlassung, unter allseitiger lebhafter Zustimmung der Versammlung dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtags für die betätigte Mühe-waltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf den Vorschlag des Abgeordneten D. Conze durch Zuzuf wiederergewählt:

Landrat von Schütz,
 „ Dr. von Wülfig und
 „ Fischer

sowie an Stelle des Oberbürgermeisters Lehwald, der gebeten hatte, von einer Wiederwahl abzusehen, neu gewählt:

Oberbürgermeister Voigt,
 welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramts für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten Fischer und Dr. von Wülfig weitergeführt.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag sich durch Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Der Vorsitzende macht dann folgende Mitteilungen:

1. Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags haben folgende Mitglieder ihr Mandat niedergelegt:

Der Fürstlich Wiedsche Kammerdirektor, Generalmajor z. D. von Hepte in Neuwied,
 der königliche Landrat Kesselfaul für den Kreis Mayen,
 der Oekonomierat Herriger zu Barrenstein für den Kreis Grevenbroich,
 der königliche Landrat Dr. Kaufmann in Guskirchen für den Kreis Malmedy.

2. Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind folgende Mitglieder gestorben:

Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning in Düren,
 Geheimer Kommerzienrat Michels in Köln,
 Hüttenbesitzer von Beulwitz in Trier,
 Geheimer Regierungsrat Freiherr von Ayz in Godesberg,
 Kommerzienrat Theodor Billiken in Bonn,
 Geheimer Kommerzienrat Theodor Croon in M.-Gladbach,
 Landesökonomierat Keller in Staadt,
 Rentner Peter Schürmann in Bonn,
 Kommerzienrat Reinhart Schmidt in Oberfeld,
 Kaufmann und Weingutsbesitzer Liell in Bernkastel,

Geheimer Kommerzienrat Goecke in Duisburg-Weiderich,

Der seit der letzten Tagung als Ersatz für Geheimrat Freiherr von Ayz gewählte
 Bürgermeister Dr. Sester in Guskirchen,

Gutsbesitzer Franzen zu Haus Dreven.

Die Versammlung erhob sich zum ehrenden Andenken an die Dahingeshiedenen von ihren Sitzen.

3. Es waren Ersatzwahlen vorzunehmen in den Kreisen: Düren, Malmedy, Mayen, Neuwied, Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Guskirchen, Duisburg, Oberfeld, M.-Gladbach-Stadt, Grevenbroich, Moers, Dttweiler, Bernkastel, Saarbürg und Trier-Land.

Infolge der getätigten Ersatzwahlen sind in das Haus neu eingetreten die Herren:

Landrat Kesselfaul zu Düren, seither Vertreter für den Kreis Mayen,
 Landrat Freiherr von Korff in Malmédy,
 Grubenbesitzer Franz Xaver Michels in Andernach,
 Seine Durchlaucht Friedrich Fürst zu Wied in Neuwied,
 Kommerzienrat Louis Wessel in Bonn,
 Kaufmann Thönnissen in Köln,
 Erboberjägermeister und Kammerherr Graf Wolff-Metternich auf Schloß Gracht
 im Kreise Guskirchen,
 Kaufmann Georg Ungemach in Elberfeld,
 Kommerzienrat Karl Otto Langen in M. Gladbach,
 Seine Durchlaucht Alfred Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-
 Krautheim und Dyck auf Schloß Dyck, Kreis Grevenbroich,
 Kaiserlicher Botschafter z. D. Wirklicher Geheimer Rat Ferdinand Freiherr von
 Stumm zu Neunkirchen, Kreis Ottweiler,
 Landwirt Dr. Brüggman in Saarburg,
 Höfenbesitzer August von Beulwitz zu Mariahütte, Landkreis Trier.
 Bergwerksdirektor August Siedenberg zu Homburg.

In den Kreisen Bernkastel und Duisburg-Stadt haben Ersatzwahlen bis jetzt nicht stattgefunden.

Der Vorsitzende heißt die Herren willkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sie sich regen an den Beratungen beteiligen werden.

4. Ein Verzeichnis der nach der Tätigung der Ersatzwahlen jetzt bestehenden Zusammensetzung des Provinziallandtags befindet sich in Händen der Abgeordneten.

5. Nach den von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten und dem Herrn Landeshauptmann hierher gelangten Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtages angezeigt die Herren:

Königlicher Kammerherr Clemens Freiherr von Hüvel zu Junkerthal,
 Prinz Johann von Arenberg, Durchlaucht zu Haus Pech,
 Geheimer Kommerzienrat Rudolf Böcking zu Brebach,
 Rittergutsbesitzer Alfred von Boch zu Fremersdorf,
 Regierungsrat Snetlage zu Essen-Ruhr,
 Rittergutsbesitzer Schwacht zu Sievernich,
 Geheimer Kommerzienrat Gauhe zu Sitorf,
 Kaufmann Oster zu Aachen.

Vorausichtlich wird sich an den Sitzungen wegen Unwohlseins nicht beteiligen können:

Bürgermeister und Gutsbesitzer Dick zu Gnadenhof.

Fabrikbesitzer Thyssen hat mitgeteilt, daß er wegen einer längeren Reise nach Süddeutschland am 6., 7. und 8. März an den Sitzungen nicht teilnehmen könne.

Oberbürgermeister Holle hat ersucht, seine Abwesenheit in der Eröffnungssitzung am 6. März zu entschuldigen, ebenso die Abgeordneten Oberbürgermeister Funf, Kaufmann Georg Ungemach und Regierungsbaumeister Moritz-Cöln.

Der Vorsitzende macht sodann über folgende Eingänge Mitteilung:

1. Der im Vorlagenverzeichnis — Drucksachen Nr. 25 — unter laufender Nr. 12 aufgeführte Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Wahl von bürgerlichen Mit-

Seiten 3*
bis 14*

gliedern und deren Stellvertretern für verschiedene Obererfaktkommissionen (Drucksachen Nr. 4.) ist den Abgeordneten jetzt zugegangen.

Außer den im genannten Vorlagenverzeichnis aufgeführten Vorlagen sind inzwischen noch folgende eingegangen, über deren geschäftliche Behandlung Bestimmung zu treffen ist:

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Ruhrtalsperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperren-Gesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen. (Drucksachen Nr. 26.) — Geht an die I. Fachkommission.

3. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einer Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter an den Provinziallandtag um Gewährung eines höheren Wochenlohnes, Regelung des Urlaubs mit Lohn und Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schutmantels) (Drucksachen Nr. 27.) — Geht an die III. Fachkommission.

4. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen. (Drucksachen Nr. 28.) — Geht an die IV. Fachkommission.

5. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten. (Drucksachen Nr. 29.) — Geht an die II. Fachkommission.

6. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung. (Drucksachen Nr. 31.) — Geht an die I. Fachkommission.

Außerdem sind folgende Petitionen eingegangen: (Drucksachen Nr. 30.)

1. Des Verbandes Rheinland des Bundes Deutscher Militäranwärter in Düsseldorf wegen Ausdehnung der Bestimmungen über Anrechnung von Militär- und Vorbereitungsdienst auf das Befoldungsdienstalter aller Militäranwärter im Provinzialdienste.

2. Des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf um unverkürzte Zahlung seiner als Straßenaufseher erdienten Zivilpension.

3. Des Vorstandes und des Ausschusses der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft wegen Durchführung des Wanderarbeitsstättengesetzes in der Rheinprovinz.

Die Petitionen unter 1 und 2 gehen an die I. Fachkommission, die Petition der Gefängnisgesellschaft an die II. Fachkommission zur gleichzeitigen Behandlung mit der Vorlage des Provinzialausschusses. — Drucksachen Nr. 17. —

4. Eine Petition des Landes-Ober-Bauinspektors Baurat Schaum um anderweite Regelung seines Anstellungsverhältnisses. — Geht an die I. Fachkommission. —

5. Eine Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins um Regelung der Versehrbarkeit der Förster. — Geht an die IV. Fachkommission. —

Sodann ist heute noch eingegangen eine Petition des Bürgermeisters in Wipperfürth mit der Bitte, zu beschließen, daß die für den Kreis Wipperfürth zu errichtende landwirtschaftliche Winterschule ihren Sitz in der Kreisstadt Wipperfürth erhalte eventl. aber, daß die ganze Sache zurückgestellt werde, damit der Kreistag nochmals Gelegenheit erhalte, über den Sitz der Winterschule zu verhandeln.

Diese Petition geht an die IV. Fachkommission, welcher die Vorlage des Provinzialausschusses über die Errichtung der Winterschule (Drucksachen Nr. 23.) zugehen wird.

Seiten 15*
bis 16*.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Düren, Malmedy, Mayen, Neuwied, Bonn-Stadt, Cöln-Stadt, Grevenbroich, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Ottweiler, Saarburg, Trier, Euskirchen und Mors überfandt. Diese Verhandlungen gehen an die Wahlprüfungskommission.

Ferner sind eingegangen:

1. Der Bericht der Provinzialkommission für Denkmalpflege für das Jahr 1908.
2. Der Bericht derselben Kommission für das Jahr 1909.

Diese Berichte befinden sich auf den Plätzen der Abgeordneten.

3. Eine Darstellung der neubauten Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln-Lindenthal. Diese wird auf Wunsch den Abgeordneten im Landtagsbureau übergeben.

Sodann sind folgende Einladungen ergangen:

1. Des Vorstandes der Kunsthalle.
2. " " des Künstlervereins „Malkasten“.
3. " " " Zentralgewerbevereins.

Die betreffenden Karten befinden sich auf den Plätzen der Abgeordneten.

Für das Festmahl des Provinziallandtags ist Donnerstag der 10. März nachmittags 5 Uhr in Aussicht genommen. Zur Vorbereitung des Festes wird die hierfür von dem letzten Provinziallandtag bestellte Kommission mit der Maßgabe wiedergewählt, daß an Stelle des verstorbenen Kammerherrn von Breuning der Abgeordnete Freiherr Laur von Münchhofen tritt.

Der Vorsitzende macht sodann Mitteilung von der gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Januar ds. Js. vorgenommenen Verlosung der Mitglieder in 5 Abteilungen. Das Verzeichnis der Abteilungen befindet sich in Händen der Abgeordneten. Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Konstituierung der Abteilungen und Wahl von Kommissionen zusammenzutreten.

Die Mitglieder der Kommissionen werden ersucht, zwecks Konstituierung am Montag vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Plenarsitzung auf Montag Vormittag um 10¹/₂ Uhr anzuberaumen und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1908.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Versammlung erklärt sich auch mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsitzungen freizuhalten und die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch, 11¹/₂ Uhr vormittags, festzusetzen. Der

Vorsitzende wird ferner ermächtigt, je nach dem Stand der Kommissionsarbeiten, die Tagesordnung für die Mittwochsitzung zu bestimmen.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.
Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Dr. von Wülffing. Fischer.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 7. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10³/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Voigt und von Schück.

Der Vorsitzende macht von folgenden Eingängen Mitteilung:

1. Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat mitgeteilt, daß er den königlichen Oberregierungsrat Herrn Dr. Momm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und zu den von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

2. Nach Mitteilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten haben die Abgeordneten Kommerzienrat Heje und Kommerzienrat Alfred Peters angezeigt, daß sie verhindert seien, an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen.

3. Der Abgeordnete Justizrat Müller hat mitteilen lassen, daß er wegen Unabkömmlichkeit in Berlin verhindert sei, an der Tagung des Provinziallandtages teilzunehmen.

4. Es ist eingegangen ein Antrag des Verbandes Rheinischer Pferdezüchtervereine, unterzeichnet vom Vorsitzenden Freiherrn von Vietinghoff-Scheel zu Calbed, in welchem dem Provinziallandtag zur Erwägung anheim gegeben wird, ob es zweckmäßig sei, für die von der Provinz gestifteten Championatpreise für Hengste ähnliche Bedingungen zu treffen, wie sie z. B. in Holland bestehen und sich bewährt haben. — Diese Eingabe geht an die IV. Fachkommission.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß stattzufinden haben und zwar aus den Regierungsbezirken Aachen, Trier und Köln. Die Herren Vertreter aus diesen Bezirken werden ersucht, die Vorschläge für die Wahlen so zeitig vorzubereiten, daß deren Vornahme in der Plenarsitzung am Donnerstag erfolgen könne. Da ein Widerspruch nicht erfolgt, so werden diese Wahlen auf die Tagesordnung vom Donnerstag gesetzt werden.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert; ein Verzeichnis der konstituierten Abteilungen ist den Abgeordneten bereits zugestellt. — Das Verzeichnis ist als Anlage I beigefügt.

Ferner haben die Abteilungen die Wahlprüfungs-, die Geschäftsordnungs- und die vier Fachkommissionen gewählt.

Diese Kommissionen haben sich ebenfalls konstituiert. — Das Verzeichnis ist als Anlage II beigelegt.

Der Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1908 — Nr. 2 der Tagesordnung — wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Die Gegenstände Nr. 3 und 4 der Tagesordnung werden auf Wunsch des Herrn Landes-^{Seiten 1—43} hauptmanns als Berichterstatter mit Zustimmung der Versammlung gleichzeitig miteinander zur ^{der Anlagen.} Verhandlung gestellt. Nachdem der Herr Landeshauptmann an der Hand des Vorberichts zu dem ^{Seiten 44—83} Haupt-Haushaltspläne den Haupt-Haushaltsplan vorgetragen und diesen nebst den zugehörigen ^{der Anlagen.} Drucksachen erläutert hatte und aus der Versammlung heraus Anträge nicht gestellt worden waren, wird hinsichtlich der weiteren geschäftlichen Behandlung der betreffenden Vorlagen beschlossen, den Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und den Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 der I. Fachkommission zu überweisen und den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der in Drucksachen Nr. 25 verzeichneten Vorlagen des Provinzialausschusses wird, insoweit darüber nicht bereits Bestimmung getroffen ist, Ueberweisung an die betreffenden Fachkommissionen nach Maßgabe der in der Drucksache enthaltenen Vorschläge beschlossen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
von Schüb. Voigt.

Verzeichnis der Abteilungen beim 50. Rheinischen Provinziallandtag. (Nach der Konstituierung.)

I. Abteilung:

Vorsitzender: Wopelius; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Neben Du Mont; Schriftführer: von Aschoff; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Bünninghausen; Mitglieder: von Bem-berg-Flamersheim, von Boch, Brücker, Caspers, Diedrich, Eich, Engels, Fischer-Duisburg, Fußbahn, Goebbels, Guinbert, Frhr. von Hammerstein, Hisgen, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Kirdorf, Krawinkel, Dr. Lucas-Solingen, Michels, Minten, Molenaar, Moritz-Cöln, Dr. Dehler, Oster, Otten, Porten, Scherer, Schwecht, Steinkopf, Frhr. von Stumm, Frhr. von Trojchke, Weisdorff, Fürst zu Wied.

II. Abteilung:

Vorsitzender: Wegeler; stellvertretender Vorsitzender: Erbslöb; Schriftführer: Fischer-Gummer- bach; stellvertretender Schriftführer: Strahl; Mitglieder: Bleckmann, Brünig, Frhr. von

Dalwigk zu Lichtenfels, Decker, Eichhorn, Engelsmann, von Görtschen, von Kesseler, Kirchmann, Laeis, Lange, Dr. Lembke, Dr. Lucas-Erkelenz, Merrem, Mönning, Reizert, Frhr. von Nellesen, Dr. zur Nieden, Peters (Alfred), Raab, Dr. Sartorius, Schäfer, Frhr. Schütz von Leerodt, Spiritus, Ungemach, Wallraf, von Wätjen, Wessel, Graf Wolff-Metternich, noch zu wählender Abgeordneter für den Kreis Bernkastel, noch zu wählender Abgeordneter für den Stadtkreis Duisburg.

III. Abteilung:

Vorsitzender: von Kunkel; stellvertretender Vorsitzender: Dr. vom Rath; Schriftführer: Kesseler; stellvertretender Schriftführer: von Schütz; Mitglieder: von Beulwig, Böninger, Dr. Breuer, Cleff, Destrée, Dide, Frhr. von Elk-Rübenach, Funke, Graf von Galen, de Greiff, Dr. Henzen, Holle, Dr. Josten, Klog, Kreuzer, Kreuzberg, von Laer, Leberkus, Melsheimer, Müller, D. von Nell, Pastor, Piecq, Schieß, Schmidt von Schwind, Selbach, Sneathlage, von Stedman, Thönnissen, Dr. Vüllerz, Dr. von Wülffing.

IV. Abteilung:

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: Peters (Jakob); Schriftführer: Freiherr von Korff; stellvertretender Schriftführer: von Rasse; Mitglieder: Bedmann, Graf Beißel von Gymnich, Böker, Corth, Dick, Dingelstad, Friderichs, von Grootte, Aug. Frhr. von Hövel, Hueck, Huthmacher, Kannengießer, Kersten, Klingelhöfer, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Frhr. Laur von Münchhofen, Lehr, Lehwald, Frhr. von Loë, Marx, Dr. A. von Nell, Pickenbrock, Robinson, Röchling, Frhr. von Scheibler, von Schlechtendal, Schneemann, Terboven, Weltman, Dr. Benn, Ziegler.

V. Abteilung:

Vorsitzender: Wilh. Graf und Marquis von und zu Hoensbroech; stellvertretender Vorsitzender: Klüpfel; Schriftführer: Dr. Brandt; stellvertretender Schriftführer: Dr. Knoll; Mitglieder: Prinz von Arenberg, von Bederath, Billen, Böding, Dr. Brügman, Dahl, Gfroerer von Ehrenberg, Funck, Gauhe, Hasenclever, Heising, Heye, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Clemens Frhr. von Hövel, Holz, Joerissen, Karcher, von Kruse, Langen, Dr. Limbourg, Lueg, Melchers, Moriz-Cochem, Rippes, Roos, Fürst zu Salm-Dyck, Siedenbergh, Thyssen, Voigt, de Weerth, Wilkes.

Verzeichnis der Kommissionen beim 50. Rheinischen Provinziallandtag.

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Vopelius; stellvertretender Vorsitzender: Kirdorf; Schriftführer: Freiherr von Scheibler; stellvertretender Schriftführer: Dr. Brügman; Mitglieder: Dr. Brandt, Kannengießer, Klüpfel, Kreuzer, Leberkus, Freiherr von Nellesen, Raab, Schneemann, Steinkopf, Thönnissen, Wegeler.

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: von Ehrenberg; stellvertretender Vorsitzender: Pastor; Schriftführer: von Schütz; stellvertretender Schriftführer: Minten; Mitglieder: Caspers, Cleff, Dahl, Kirchmann,

Klingelhöfer, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Freiherr Laur von Münchhofen, Merrem, Moritz (Cochem), Weisdorff, Wessel.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Gueck; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Neven Du Mont; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Fußbahn, Graf von Galen, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr A. von Hoebel, von Laer, Dr. Limbourg, Marx, Dr. Dehler, Piecq, Strahl, Voigt.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: D. von Kell; Schriftführer: Eichhorn; stellvertretender Schriftführer: Scherer; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Corty, Erbslöh, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Dr. Soesten, Reizert, Porten, Dr. vom Rath, Robinson, Fürst zu Wied, Wilkes.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Klog; stellvertretender Schriftführer: Dr. Knoll; Mitglieder: von Nischoff, Freiherr von Dalwigk, von Goerschen, Hasenclever, Holle, Huthmacher, von Kessler, Krawinkel, Lehwald, Molenaar, Piefenbrock.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Grootte; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Fischer-Gummersbach; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Korff; Mitglieder: Billen, Dr. von Bönninghausen, Dr. Brandt, Brücker, Freiherr von Hammerstein, Kesselskaul, Münnig, Dr. A. von Kell, Dr. Sartorius, Dr. Wüllers, Dr. von Wülfig.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 9. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11³/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Fischer-Gummersbach und Dr. von Wülfig.

1. Eingänge.

1. Nach einer Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten haben die Abgeordneten Otten zu Gest und Müller zu Coblenz ihm angezeigt, daß sie verhindert seien, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

2. Der Abgeordnete Dr. Krupp von Bohlen bittet, sein Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtags zu entschuldigen, da er auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers zur Fahrt an Bord des „Kaiser Wilhelm II.“ sich am 10. und 11. d. Mts. nach Bremen begeben müsse.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:

- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationrenten an die Provinzialverbände.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
- A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte dieser Anstalt.
- Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.
- Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter an den Provinziallandtag um:

1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes,
2. Regelung des Urlaubs mit Lohn,
3. Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schuzmantels.)

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbau der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste.

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rot- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Seiten 168
bis 174 der
Anlagen.

2. Der Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

3. Nach dem Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Seiten 279
bis 287 der
Anlagen.

4. Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten, beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

I. Der Provinziallandtag erklärt sich mit dem vom Minister des Innern übermittelten Entwurf eines neuen Tarifs der von den preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten einverstanden.

II. Für den Fall des Inkrafttretens dieses Entwurfs vom 1. April 1911 ab erhält § 16, Absatz I des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899 in der Fassung vom 4. Oktober 1899 vom 13. März 1907 folgenden Wortlaut:

7. April 1907

„Für sämtliche im Wege der öffentlichen Armenpflege auf Grund dieses Reglements zu unterhaltenden Kranken betragen die von dem verpflichteten Armenverbände dem Landarmenverbände zu erstattenden (jogen. Spezial-) Pflegekosten für Person und Tag **1,05 Mark**, für die den Bewahrungshäusern überwiesenen Kranken jedoch für Person und Tag **1 Mark 50 Pf.**“

5. Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 werden diese unverändert angenommen.

Seiten 143
bis 160 der
Anlagen.

6. Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten, beschließt der Provinziallandtag, die Aufnahme einer mit 4% zu verzinsenden und mit 1½% nebst den ersparten Zinsen zu tilgenden Anleihe für die in der Vorlage des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1910 angegebenen Zwecke bis zur Gesamthöhe von 13 Millionen Mark zu genehmigen.

7. Der Provinziallandtag nimmt nach dem Antrag der II. Sachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve, von diesem Bericht über den Stand der Bauarbeiten und die Vorbereitungen zur Inbetriebsetzung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve Kenntnis

Seiten 161
bis 168 der
Anlagen.

und

genehmigt, daß

- a) dem Direktor und dem Dekonomieverwalter der genannten Anstalt eine nicht pensionsberechtigte Stellenzulage von je 1000 Mark gewährt und daß dem Dekonomieverwalter der Titel „Verwaltungsdirektor“ beigelegt werde,
- b) daß an der Anstalt die Stelle eines Betriebsingenieurs mit einem Gehalt von 2100 bis 4200 Mark, steigend alle 2 Jahre $2 \times$ um 250 Mark und $8 \times$ um 200 Mark, sowie freier Wohnung, Garten, Brand, Licht und Arznei eingerichtet werde,
- c) daß die zur Vorbereitung der Eröffnung und Inbetriebsetzung der Anstalt erforderlichen Beamten schon vor der Eröffnung der Anstalt angenommen und bis zur Eröffnung aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt werden.

8. Auf den Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

9. zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 und

10. zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910

werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

11. Nach Kenntnisnahme von dem Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte dieser Anstalt beschließt der Provinziallandtag, den Abschluß eines Vertrages mit der Landes-Versicherungsanstalt über die Ueberweisung von Provinzialbeamten in der neuen Fassung zu genehmigen.

Seiten 99 bis
107 der
Anlagen.

12. Entsprechend dem Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

13. Der Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter an den Provinziallandtag um:

Seiten 267
bis 272 der
Anlagen.

1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes,
2. Regelung des Urlaubs mit Lohn,
3. Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schutmantels)

wird zur Kenntnis genommen und die Petition der Provinzialstraßenwärter dem Herrn Landeshauptmann zur Entscheidung überwiesen.

14. Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910 und

15. zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

Seiten 224
bis 240 der
Anlagen.

16. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten, wird entsprechend dem Antrag der III. Fachkommission, durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Seiten 213
bis 214 der
Anlagen.

17. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und auf den Antrag derselben Fachkommission beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, dem Provinziallandtage erst nach vollständiger Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 weiteren Bericht zu erstatten.

Seiten 215
bis 223 der
Anlagen.

18. Die III. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bauunternehmungen, die Annahme des nachstehenden Beschlusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses annehmen und beschließen:

Die Provinzialverwaltung wolle im nächsten Jahre dem Landtage eine vergleichende Zusammenstellung darüber vorlegen, nach welchen Grundsätzen der Staat und die westlichen Provinzen bei Gewährung von Beihilfen aus dem Kleinbahnfonds verfahren und welche Erfahrungen die einzelnen Provinzen mit diesen Grundsätzen gemacht haben.“

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen — den sogen. Kleinbahnfonds — um 6 Millionen Mark, also auf 38 Millionen Mark erhöhen

und

die Bestimmung in dem Beschlusse des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. Februar 1901, wonach auch die wiedereingegangenen und die ferner eingehenden Tilgungsbeträge (Amortisationsraten) wieder für Kleinbahnunternehmungen als Darlehen auszugeben sind, aufheben.

Der Provinziallandtag stimmt dem Antrage der III. Fachkommission zu.

(Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wird dieser Haushaltsplan nebst den zugehörigen Voranschlägen unverändert angenommen.

20. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses, hat folgenden Wortlaut:

Seite 108
der Anlagen.

„Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und den Provinzialauschuß ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr aufzustellen und dem im Frühjahr 1911 zusammentretenden Provinziallandtage zu überlassen, die Geltung dieses Haushaltsplans auf ein weiteres Jahr auszudehnen.“

Der Abgeordnete Dr. Limbourg stellte hierzu folgenden Abänderungsantrag:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und den Provinzialauschuß ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr, wie bisher, aufzustellen.“

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Limbourg gelangt als Abänderungsantrag zunächst zur Abstimmung und findet die Genehmigung der Mehrheit der Versammlung.

21. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten, beschließt der Provinziallandtag wie folgt:

Seiten 109
bis 111 der
Anlagen.

„Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre von 1911—1916 einschließlich in Geltung“.

22. Der Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 schlägt vor: Der Provinziallandtag wolle

I. die Haushaltspläne unverändert annehmen,

II. sich der vom Provinzialauschuß an die königliche Staatsregierung gerichteten Eingabe betr. Abstandnahme von der Verringerung des Westfonds in allen Punkten anschließen, auch eine bezüglich Eingabe an das Abgeordnetenhaus richten.

Der Vorsitzende glaubt, den Antrag zu II dahin auslegen zu sollen, daß nicht beachtigt sei, neben der Eingabe des Provinzialauschusses an die königliche Staatsregierung noch eine besondere Eingabe an das Abgeordnetenhaus zu richten, sondern, daß gewünscht werde, es möge die erwähnte Eingabe auch zu Kenntnis des Abgeordnetenhauses gebracht werden. Der Provinzial-

landtag nimmt den Haushaltsplan unverändert an, stimmt dem Antrag zu II im Sinne der Auslegung des Vorsitzenden zu und beauftragt diesen mit der Ausführung des Beschlusses.

Seiten 240
bis 241 der
Anlagen.

23. Dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erweiterungsbau der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier entsprechend genehmigt der Provinziallandtag den Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier nach den vorgelegten Plänen und die Entnahme der erforderlichen Mittel mit 30 000 Mark aus der III. und mit 70 000 Mark aus der IV. Anleihe.

Seiten 241
bis 243 der
Anlagen.

24. Die IV. Fachkommission hatte zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule, die Annahme des folgenden Beschlusses empfohlen:

„Der Provinziallandtag wolle die Angliederung der Winterschule an die Provinzial-Weinbauschule unter der Bedingung genehmigen, daß vom Kreise Kreuznach mindestens ein Jahreszuschuß von 3600 Mark gefordert wird.“

Der Abgeordnete von Groote erachtet eine genauere Fassung des Beschlusses als wünschenswert und beantragt, dem nachstehenden Antrage zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses unter der Bedingung genehmigen, daß vom Kreise Kreuznach zu den Kosten der landwirtschaftlichen Winterschule mindestens ein Jahresbeitrag von 3600 Mark geleistet wird.“

Der Antrag des Provinzialauschusses lautet:

„Provinziallandtag wolle die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule und die Ausführung eines Anbaues nach den vorgelegten Plänen an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach genehmigen und sich damit einverstanden erklären, daß die Baukosten für den Anbau in Höhe von 75 000 Mark aus der IV. Anleihe entnommen und die Kosten für den Betrieb der Winterschule im Rechnungsjahre 1910 über den Haushaltsplan hinaus verausgabt werden.“

Der Antrag des Abgeordneten von Groote wird zum Beschlusse erhoben.

Seiten 243
bis 244 der
Anlage.

25. Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Vorschlage zu:

„Der Provinziallandtag wolle die Vorlage des Provinzialauschusses unverändert annehmen und die Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth für erledigt erklären.“

26. Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird der Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste, dem Provinzialauschuß zur Erledigung überwiesen.

27. Der Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 lautet auf unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes. Der Provinziallandtag erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Die nächste Plenarsitzung wird auf Donnerstag, den 10. d. Mts., vormittags 11 Uhr anberaumt und gleichzeitig der nachfolgenden Tagesordnung zugestimmt:

Eingänge.

- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907.
- Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindeneinrichtungen zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern verschiedener Ober-Erstausschüsse, und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erfaßwahlen für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten und zu der Petition des Landes-Oberbauinspektors Baurat Schaum um Regelung seiner Anstellungsverhältnisse; Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

(Schluß der Sitzung 3¹/₂ Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
v. Wülfig. Fischer.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag, den 10. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Voigt und von Schück.

1. Eingänge.

Der Abgeordnete Morik-Cöln hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung angezeigt.

2. Auf den Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten, beschließt der Provinziallandtag, dem vorgeschlagenen Entwurf eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten mit der Maßgabe seine Zustimmung zu erteilen, daß der Provinzialauschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Ministern nachgeforderte Aenderungen selbständig vorzunehmen.

3. Der Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle von dem vorstehenden Bericht Kenntnis nehmen, sich mit den dargelegten weiteren Bauausführungen einverstanden erklären und im übrigen der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Der Provinziallandtag beschließt demgemäß.

Seiten 138
bis 144 der
Ber-
handlungen.

Seiten 136
bis 137 der
Anlagen.

4. Die II. Fachkommission schlägt zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie zu den Voranschlägen für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 vor:

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen,
2. die Königliche Staatsregierung zu bitten, für den Fall, daß eine Beseitigung des Widerspruchs der bekannten beiden Entscheidungen des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts durch Aenderung der Stellungnahme des Kammergerichts nicht in Kürze zu erwarten ist, eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeizuführen, ferner die Königliche Staatsregierung zu bitten, eine Aenderung des Gesetzes wegen der oberen Altersgrenze im Sinne des Gesetzes für das Königreich Sachsen herbeizuführen.

Dieser Vorschlag wird zum Beschluß erhoben.

5. Dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907, der nachstehenden Wortlaut hat:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Bericht des Provinzialausschusses Kenntnis nehmen, den Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. März 1909 hierdurch einstweilen für erledigt erklären und gleichzeitig den Provinzialausschuß ersuchen, nach 2 bis 3 Jahren erneut Bericht über die weitere Entwicklung der Angelegenheit zu erstatten.“

wird zugestimmt.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

6. Auf den Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz, beschließt der Provinziallandtag, die Petition dahin zu beantworten, daß die Provinzialverwaltung bereit sei, nach Maßgabe der aus der Dotationsrente für Armenzwecke verbleibenden Mittel die Schaffung von Einrichtungen nach Art der Arbeiterkolonien an der Grenze zu unterstützen.

Unverändert angenommen werden auf den

7. Antrag der II. Fachkommission der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

8. der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

9. der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

10. der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

11. der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

12. der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten,

Seiten 174
bis 201 der
Anlagen.

Seiten 202
bis 213 der
Anlagen.

Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

13. die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911,

(Der Vorsitzende übernimmt den Vorfig.)

14. die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 und

15. die Haushaltspläne über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Seiten 86 bis
97 der
Anlagen.

16. Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern verschiedener Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen, werden durch Zuzuf die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 30., 27., 28. und 79. Infanterie-Brigade und der Landwehr-Inspektion Essen für eine vom 1. April 1910 bezw. 1. Oktober 1910 ab laufende dreijährige Amtsperiode nach den gemachten Vorschlägen vorgenommen.

Ferner wird beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und der Landwehr-Inspektion Essen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Seiten 84 bis
86 der
Anlagen.

17. Nach dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen, beschließt der Provinziallandtag, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen und zwar an Stelle der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder: Kammerherr und Landrat von Breuning und Landesökonomierat Keller sowie des stellvertretenden Mitgliedes Geheimen Kommerzienrats Michels.

Das Mitglied Kammerherr von Breuning war vom 46. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. Februar 1906 für eine am 1. April 1906 beginnende 6jährige Amtsperiode, also bis 31. März 1912, das Mitglied, Landesökonomierat Keller und das stellvertretende Mitglied, Geheimer Kommerzienrat Michels vom 49. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1909 für eine am 1. April 1909 beginnende 6jährige Amtsperiode, also bis 31. März 1915 gewählt.

Nach § 50 der Provinzialordnung bleiben die Ersatzmänner nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Tätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Aus der Mitte des Hauses werden vorgeschlagen:

1. An Stelle des Mitgliedes von Breuning das jetzige stellvertretende Mitglied Bergrat Emil Kreuser zu Mechernich;
2. als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Graf Clemens von und zu Hoensbroech zu Kellenberg;

3. an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Michels der Abgeordnete Dr. Emil vom Rath zu Köln;
4. an Stelle des Mitgliedes Keller das jetzige stellvertretende Mitglied Fabrikbesitzer Ernst Laeis zu Trier;
5. als stellvertretendes Mitglied der Abgeordnete Landrat Freiherr von Troschke zu Trier.

Es wird beschlossen, die vorzunehmenden Wahlen durch Zuzuf zu tätigen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die gemachten Vorschläge die Zustimmung des Provinziallandtags gefunden haben.

Die Gewählten erklären, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

18. Der Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, Seiten 98 bis
99 der
Anlagen. betreffend die Wahl von Landesräten, lautet:

Der Provinziallandtag wolle den Antrag — Drucksachen Nr. 5 — annehmen und die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Mewes zu Landesräten wählen sowie die Petition des Landes-Ober-Bauinspektors Baurats Schaum in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Provinzialausschusses ablehnen.

Der in Drucksachen Nr. 5 enthaltene Antrag des Provinzialausschusses hat folgenden Wortlaut:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Stellen von drei Landesassessoren im Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt für 1910 in Landesratstellen umwandeln und genehmigen, daß die Mehrkosten über diesen Haushaltsplan hinaus ausgegeben werden;
2. die Landesassessoren Dr. Mewes, Reinbach und Bonsmann vom 1. April 1910 ab mit dem Anfangsgehälte von 5000 Mark auf 12 Jahre zu Landesräten unter folgenden Bedingungen wählen:
 - a) die Gewählten müssen sich den jetzigen und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz unterwerfen;
 - b) sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
 - c) sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.“

Der Provinziallandtag erklärt sich mit dem Vorschlag zu Nr. 1 einverstanden und wählt durch Zuzuf und unter den vorangegebenen Bedingungen die Landesassessoren Reinbach, Bonsmann und Dr. Mewes zu Landesräten vom 1. April 1910 ab auf die Dauer von 12 Jahren.

Der Provinziallandtag beschließt ferner nach dem Antrage der I. Fachkommission die Ablehnung der Petition des Landes-Ober-Bauinspektors Baurat Schaum.

Seiten 111
bis 113 der
Anlagen.

19. Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1909, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken, nimmt der Provinziallandtag von dem Bericht des Provinzialausschusses zu den Anträgen auf Förderung der Versorgung des platten Landes mit elektrischem Strom Kenntnis und billigt den darin eingenommenen Standpunkt.

20. Der Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen wird mit Zustimmung der Versammlung von der Tagesordnung abgesetzt. (Vergl. die nachstehende Tagesordnung.)

Die nächste Sitzung wird auf Freitag den 11. d. Mts. vormittags 11 Uhr anberaumt und zwar mit folgender Tagesordnung:
Eingänge.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Ruhrtalsperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum zu Trier.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrags der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 3¹/₄ Uhr.

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
v. Schütz. Voigt.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 11. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Schütz und Dr. von Wülffing.

1. Eingänge.

Eingegangen ist eine Petition des Straßenauffsehers a. D. Weber in Aachen wegen Rückgabe sämtlicher von ihm eingereichten Schriftstücke.

Der Abgeordnete von Kasse hat gebeten, sein Fernbleiben von den Sitzungen am 11. und 12. März wegen dienstlicher Verhinderung zu entschuldigen.

Der Abgeordnete Freiherr von Laur teilt mit, daß er wegen dringlicher Dienstgeschäfte verhindert sei, an der Schlußsitzung teilzunehmen.

Rechtsanwalt Dr. Foerissen ersucht, seinen erkrankten Vater, den Abgeordneten Dr. Foerissen, für die Dauer der diesjährigen Session des Provinziallandtags zu entschuldigen.

2. Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erlass eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen, wird folgender Beschluß gefaßt:

„Der 50. Rheinische Provinziallandtag richtet an die Königliche Staatsregierung die Bitte, dahin zu wirken, daß für die Rheinprovinz ein Gesetz erlassen werde, welches den Gemeinden die Befugnis gibt, durch statutarische Bestimmung für die nicht mehr schulpflichtigen unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei auf einander folgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule zu begründen. Das Gesetz soll sich an die zum gleichen Zweck für die Provinzen Hessen-Nassau und Hannover erlassenen Gesetze anschließen mit der Abweichung, daß a) die Festsetzung und Bekanntmachung des Stundenplanes dem Gemeindevorstand übertragen und b) die Erteilung des Unterrichtes an Sonn- und Feiertagen der statutarischen Regelung der einzelnen Gemeinden überlassen bleibt mit der Maßgabe, daß an Sonn- und Feiertagen Unterricht nur erteilt werden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“

Seiten 272
bis 278 der
Anlagen.

Seiten 249
bis 267 der
Anlagen.

3. Die I. Fachkommission schlägt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von dem Ruhrtalesperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talesperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen, folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß in dem Ministerialerlaß vom 26. Februar 1910 die Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit der gesetzlichen Regelung des Talesperrenwesens anerkannt wird, und daß der in der Fertigstellung begriffene Wassergesetzentwurf den Wünschen der Talesperreninteressenten im weitesten Maße entgegenkommen und allen Bestrebungen, die mit dem vom Ruhrtalesperren-Verein aufgestellten Gesetzentwurf verfolgt werden, Rechnung tragen will. Er richtet an die Königliche Staatsregierung die dringende Bitte, auf das baldige Inkrafttreten des Wassergesetzes hinzuwirken. Sollte sich wider Erwarten die Vorlage dieses Gesetzentwurfes im Landtage 1911 nicht verwirklichen lassen, dann ist nach der Ansicht des Provinziallandtages der Erlaß eines Sondergesetzes zur Regelung des Talesperrenwesens, wozu der vom Ruhrtalesperren-Verein vorgelegte Gesetzentwurf im Allgemeinen eine geeignete Grundlage bietet, nicht zu umgehen.“

Es wird dem Vorschlag entsprechend beschloffen.

4. Der Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 und

5. zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 auf unveränderte Annahme wird zum Beschluß erhoben.

Seite 114 der
Anlagen.

6. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum zu Trier, beschließt der Provinziallandtag, den Einbau einer Niederdruckdampfheizung im Provinzialmuseum in Trier zu genehmigen und die erforderlichen Kosten bis zum Betrage von 32 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe zu bewilligen.

Seite 115 der
Anlagen.

7. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds), lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der Verwendung der im vorigen Jahr für den Ankauf des Michaelsaltars bewilligten Betrages von 4000 Mark zum Ankauf eines Gobelins für das Provinzialmuseum in Bonn einverstanden erklären, wolle ferner die in der Zusammenstellung unter Nr. 1—15 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 126 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages bewilligen.“

Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu.

8. Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Seiten 288
bis 290 der
Anlagen.

9. Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrags der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung gibt der Provinziallandtag sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrag der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.

Die Schlußsitzung wird auf Samstag, den 12. März, vormittags 9¹/₂ Uhr anberaumt.

Tagesordnung:

Gingänge.

- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz und zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins.
- Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Verbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäramwärter wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter aller aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialbeamten.
- Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf um Auszahlung der von ihm verdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension.
- Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken.
- Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911
- und
- Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
- Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Eibfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmedy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Guskirchen, Grevenbroich und Mors.
- Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

v. Wülffing. v. Schüb.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 12. März 1910.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9³/₄ Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Voigt und Fischer.

1. Eingänge:

Der Abgeordnete von Grootte hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung wegen dienstlicher Verhinderung angezeigt.

2. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Abgeordnete D. Conze Mitteilung von dem Ergebnis der gestrigen Besichtigung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Johannisstal und der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Rheinbahlen durch die II. Fachkommission. Man sei in hohem Maße befriedigt gewesen von dem Bau, der Einrichtung und der Leitung der beiden Anstalten. Im Auftrage der Mitglieder der II. Fachkommission und der übrigen Mitglieder des Provinziallandtags, die an der Besichtigung teilgenommen, habe er die Erklärung abzugeben, daß man festgestellt habe, die Rheinische Provinzialverwaltung baue keineswegs zu teuer; auch habe man sich davon überzeugt, daß die Verwaltung und die Kontrolle in den besten Händen sei.

3. Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

4. Der Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz und zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. Die Vorlage des Provinzialausschusses durch Kenntnismahme für erledigt erklären.
2. Den Herren Herren Ober-Präsidenten bitten:
 - a) Den Herren Regierungs-Präsidenten zu empfehlen, das Dienst Einkommen der Gemeindeforstbeamten durch möglichst für alle Verwaltungs- bzw. Schutzbezirke der Rheinprovinz gleichlautende Besoldungsordnungen regeln zu lassen, wie sie bereits für den Regierungsbezirk Trier in Aussicht genommen sind,
 - b) durch Verhandlungen mit den Verwaltungs- und Schutzverbänden festzustellen, ob und in welchem Umfange diese Verbände bereit sein würden, sich einer von der Provinz verwalteten Alterszulagenkasse für die Gemeindeforstbeamten anzuschließen.

Bezüglich der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins gibt der Referent namens der IV. Fachkommission dem Wunsche Ausdruck, es möge der Herr Ober-Präsident in Erwägung darüber eintreten, ob es sich ermöglichen lasse, durch Abänderung der bestehenden Vorschriften den

Seiten 245
bis 248 der
Anlagen.

Wunsch der Gemeindeforstbeamten nach Verfezbarkeit zu erfüllen. Nachdem der Herr Oberpräsident eine wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zugesagt hat, stimmt der Provinziallandtag dem Antrage der Kommission zu und erklärt die Petition für erledigt.

5. Auf den Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Verbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäranwärter wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter aller aus dem Militäranwärterbunde hervorgegangenen Provinzialbeamten, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Die I. Fachkommission empfiehlt dem Provinziallandtage, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, da die Fachkommission der Ansicht ist, daß Beamte sich mit ihren Wünschen unmittelbar an den Herrn Landeshauptmann zu wenden haben, außerdem aber an eine Abänderung der erst im Vorjahre beschlossenen Gehaltsordnung nicht herangetreten werden könne;“

beschließt der Provinziallandtag demgemäß.

6. Auf den Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf um Auszahlung der von ihm erdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension beschließt der Provinziallandtag Ablehnung.

7. Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken beschließt der Provinziallandtag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

9. Der Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911

und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 hat folgenden Wortlaut:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1910 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1910 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 unter Anrechnung des vollen Jahresbetrages der neu veranlagten Gebäudesteuer sich ergebenden Steuerfumme;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1911 bzw. nach dem 1. April 1911 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß zur Begleichung des in der laufenden Verwaltung des Jahres 1908 entstandenen Fehlbetrages (zu vergl. S. 26 des Vorberichts) die

Mehreinnahme von Provinzialabgaben für 1908 verwendet worden ist, und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1909 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1909 keine Deckung finden sollte;

5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

10. Auf den Antrag der Wahlprüfungscommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmedy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Euskirchen, Grevenbroich und Mörz beschließt der Provinziallandtag, die stattgehabten Ersatzwahlen der Wahlkreise Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmedy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Euskirchen, Grevenbroich und Mörz für gültig zu erklären, jedoch die der drei letztgenannten Wahlkreise unter dem Vorbehalte, daß nach den gemäß § 23 der Provinzialordnung noch beizubringenden Bescheinigungen Einsprüche innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen nicht erhoben worden sind.

11. Nach dem Antrag der vier Fachkommissionen wird für die nachbezeichneten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen, die Entlastung erteilt:

I. Fachkommission.

1. Entlastung der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1908,
2. Entlastung der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1908,
3. Entlastung der Rechnung über den Baufonds für 1908,
4. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1908,
5. Entlastung der Rechnung über das Konto: „Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ für 1908,
6. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1908,
7. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1908,
8. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1908,
9. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1908,
10. Entlastung der Rechnung über die Verwendung der Ueberflüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1908,
11. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1908,
12. Entlastung der Rechnung der Landesbank für 1908,
13. Entlastung der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1908,
14. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1908,

15. Entlastung der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1908,
16. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1908,
17. Entlastung der III. Stückrechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Bonn für 1908,
18. Entlastung der Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Weßlar“ für 1908,
19. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1908,
20. Entlastung der Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1908.

II. Sachkommission.

21. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Taubstummensehlfürsorgeanstalten für 1908,
22. Entlastung der II. Stück- und Schlußrechnung über den Neubau einer Turnhalle bei der Provinzial-Taubstummensehlfürsorgeanstalt zu Trier für 1908,
23. Entlastung der II. Stück- und Schlußrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummensehlfürsorgeanstalt zu Brühl für 1908,
24. Entlastung der I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummensehlfürsorgeanstalt zu Kempen für 1908,
25. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1908,
26. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1908,
27. Entlastung der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1908,
28. Entlastung der III. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1908,
29. Entlastung der Rechnung über das Hebammenwesen für 1908,
30. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1908,
31. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1908,
32. Entlastung der III. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1908,
33. Entlastung der Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1907,
34. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain für 1907,
35. Entlastung der V. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain für 1908,
36. Entlastung der III. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1908,
37. Entlastung der II. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für 1908,
38. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1907,
39. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1907,
40. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1907,

41. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1907,
42. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1907,
43. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1907,
44. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1907,
45. Entlastung der Rechnung über die Gutsverwaltung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve für 1907,
46. Entlastung der Rechnung über die Gutsverwaltung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve für 1908,
47. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1908,
48. Entlastung der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1908,
49. Entlastung der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1908,
50. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für 1908,
51. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1907,
52. Entlastung der I. Stück- und Schlußrechnung über das Konto: „Nicht- und Kraftanlage und Erweiterung der Dampfkesselanlage in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler“ für 1908,
53. Entlastung der Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1907,
54. Entlastung der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1908,
55. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1908,
56. Entlastung der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1908,
57. Entlastung der I. Stückrechnung über die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1908,
58. Entlastung der VII. Stückrechnung über das Konto: „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ für 1908,
59. Entlastung der II. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve für 1908,
60. Entlastung der II. Stückrechnung über das Konto: „Fortsetzung der Erweiterungs- und Umbauten in den 5 alten Heil- und Pflegeanstalten“ für 1908,
61. Entlastung der III. Stück- und Schlußrechnung über den Neubau einer Irrenanstalt in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1908.

III. Sachkommission.

62. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1908,
63. Entlastung der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1908,
64. Entlastung der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1908,
65. Entlastung der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1908,

66. Entlastung der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1908,
67. Entlastung der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1908,
68. Entlastung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche für 1908.

IV. Sachkommission.

69. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1908,
70. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler für 1908,
71. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1908,
72. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1908,
73. Entlastung der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1908,
74. Entlastung der Rechnung über die Hengstförgebühren für 1908,
75. Entlastung der Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1908.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Exzellenz dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl. stenographischen Bericht) und erklärt den 50. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen. (Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete D. Conze spricht dem Vorstand den Dank des Hauses für die umsichtige Leitung der Geschäfte aus.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für die wohlwollende Beurteilung der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 10³/₄ Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Voigt. Fischer.

